

## Niederschrift

über die 39. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Montag, den 9. Dezember 2013, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller

Anwesend: Bürgermeister Robert Pramstrahler, Bürgermeister-Stellvertreter Andreas Wildauer, GR Andreas Eberharter, Siegfried Kerschdorfer, Annelies Brugger, Christoph Steiner, Matthias Wildauer, Hannes Breuß, Daniel Tipotsch und das Ersatz-Gemeinderatsmitglied Benjamin Hotter

Abwesend: Christine Egger und Martin Lechner (entschuldigt)  
Ersatz-Gemeinderatsmitglied Stefan Egger

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 23.10 Uhr

### Beratungsgegenstände:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 38. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Dienstag, den 29. Oktober 2013;
- 2) Behandlung von Subventionsangelegenheiten;
- 3) Bebauungsplan „Unterdorf“:
  - a) Aufhebung von Passagen des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.09.2008, welche die Einsetzung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für Gst. .29/1 (Café Gredler, Unterdorf 10) betreffen;
  - b) Auflage des Entwurfes zur Erlassung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich „Unterdorf“ (Gste. .29/1, .29/2, .29/3, .24/4, .24/1 und .24/2);
- 4) Örtliche Raumordnung:
  - a) Fixierung des Termines für eine öffentliche Gemeindeversammlung, anlässlich welcher der Entwurf über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Gemeindebürgern präsentiert werden soll;
  - b) Beschlußfassung hinsichtlich einer Auflage des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur allgemeinen Einsichtnahme;
- 5) Beschlußfassung betreffend eine Nachschaffung von Kopierpapier für diverse Verwaltungseinrichtungen;
- 6) Vorlage des Schreibens der Felbertauernstraße Aktiengesellschaft vom 19.11.2013, mittels welchem eine Kapitalerhöhung beantragt wird.
- 7) Weihnachtsbeleuchtung – Beschlußfassung über deren Installierung;

- 8) Internet-Präsentation: Neugestaltung und entsprechende Auftragsvergabe;
- 9) Diskussion und allfällige Beschlußfassung bezüglich Installierung einer Energiesparförderung;
- 10) Volksschule: Diskussion und Beschlußfassung über die Unterstützung der Schiwoche 2014;
- 11) Berichte des Bürgermeisters, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO);
- 12) Personalangelegenheit.

Bürgermeister Robert Pramstrahler begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt in der Folge die Beschlußfähigkeit zur gegenständlichen Sitzung fest und eröffnet diese.

Zu 1)

Die Niederschrift über die 38. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden Dienstag, den 29. Oktober 2013, wird einstimmig genehmigt.

Zu 2)

Laufclub Zillertal:

Seitens des Laufclubs Zillertal wird mittels Schriftstück vom 25. November 2013 beantragt, diesen im kommenden Jahr wiederum zu unterstützen. Nach entsprechender Beratung wird im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, für den Verein im Voranschlag des Budgetjahres 2014 eine einmalige finanzielle Zuwendung in Höhe von € 500,00 vorzusehen.

Kirchenchor Zell am Ziller:

Hinsichtlich des Antrages vom 25. November 2013 wird einstimmig beschlossen, dem Kirchenchor die anlässlich der diesjährigen Cäcilien-Feier entstandenen Konsumationskosten in Höhe von 490,00 (35 Personen je € 14,00) zu refundieren.

Theaterverein Zell am Ziller:

Zum Antrag des Theatervereines Zell vom 7. November 2013 wird einstimmig beschlossen, eine finanzielle Zuwendung in Höhe von € 400,00 zu gewähren. Dieser Betrag ist zweckgebunden zur Abdeckung anteiliger, im Rahmen des diesjährigen Nikolaus-Einzuges entstandener Kosten zu verwenden.

Verein „Die Höllischen“, Zell am Ziller:

Bürgermeister Robert Pramstrahler bringt dem Gemeinderat den Antrag des Vereines „Die Höllischen“ vom 10. Oktober 2013 zur Kenntnis, womit um Zuerkennung einer Subvention zwecks Organisation des „Jubiläums-Teufellaufes“ ersucht wird. Nach entsprechender Beratung wird seitens des Gemeinderates einstimmig beschlossen, eine einmalige finanzielle Zuwendung in Höhe von € 400,00 zu gewähren.

Tourismusverband Zell-Gerlos Zillertal Arena:

Zu den vorliegenden Anträgen des Tourismusverbandes Zell-Gerlos wird einstimmig beschlossen, eine Tourismusförderung in Höhe von € 31.400,00 zur Anweisung zu

bringen. Die derartige Budgetpost ist im Voranschlag des Haushaltsjahres 2013 zweck- als auch summenmäßig enthalten.

R.k. Pfarramt Zell am Ziller:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über eine seitens Dekan Dr. Ignaz Steinwender ergangene Nachricht, wonach im kommenden Jahr die Sanierung der Nordfassade des Kirchturmes in Aussicht genommen ist und der damit verbundenen Bitte, durch die Marktgemeinde Zell einen finanziellen Beitrag zu leisten. Durch den Gemeinderat wird in der Folge fixiert, daß für diesen Zweck im Voranschlag 2014 eine Summe in Höhe von € 2.500,00 aufzunehmen ist. Nach erfolgter Sanierung kann von der Pfarre der Antrag um Ausschüttung dieses Betrages eingebracht werden. Eine Aufteilung dieses Betrages ist nach dem Kultus-Schlüssel vorzunehmen.

Wildbach- und Lawinenverbauung:

Hinsichtlich des vorliegenden Antrages wird einstimmig beschlossen, eine finanzielle Zuwendung zur Weihnachtsfeier in Höhe von € 50,00 zu gewähren. Die Gemeindekasse wird beauftragt, eine diesbezügliche Überweisung vorzunehmen.

Bundesmusikkapelle Zell am Ziller:

Es wird einstimmig beschlossen, der Bundesmusikkapelle Zell eine finanzielle Zuwendung zwecks Abgeltung der im Rahmen der diesjährigen Cäcilien-Feier entstandenen Kosten zu gewähren. Es handelt sich dabei um einen Betrag in Höhe von € 1.765,80 (81 Personen je € 21,80). An die Gemeindekasse ergeht der Auftrag zur Auszahlung des genannten Betrages.

Sportklub Zell am Ziller:

Es wird einstimmig beschlossen, die im Voranschlag verankerte Subvention in Höhe von € 8.000,00 zur Zahlung freizugeben. Dieser setzt sich zusammen aus den Positionen „Jahressubvention 2013“ (€ 5.000,00) und „Touristische Leistungen“ (Ausrichtung des Trainingslagers der Fußballmannschaft Werder Bremen - € 3.000,00). Die Gemeindekasse wird ermächtigt, eine diesbezügliche Anweisung vorzunehmen.

Um 19.25 Uhr wird die gegenständliche Sitzung unterbrochen, nachdem Bürgermeister Pramstrahler die Mandatare ersuchte, am Seelenrosenkranz für die verstorbene Luise Egger, die Mutter von Gemeinderätin Christine Egger, teilzunehmen. Ab 20.05 Uhr erfolgte eine Fortführung der Sitzung.

Zu 3a)

Anlässlich der am 18. September 2008 stattgefundenen 44. Gemeinderatssitzung wurde unter anderem die Einsetzung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für Gst. .29/1, GB 87124 (Bereich „Café Gredler“) beschlossen und nach Abschluß des nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes erforderlichen Verfahrens durch die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung festgestellt (Zl. Ve1-2-940/26-3, 23. Dezember 2008), daß weder in inhaltlicher noch in formaler Hinsicht Einwände dagegen bestehen.

Nunmehr ist beabsichtigt, für einen größeren Bereich im Ortsteil „Unterdorf“ den Entwurf eines Bebauungsplanes sowie ergänzenden Bebauungsplanes aufzulegen und in der Folge in Kraft zu setzen. Dieser beinhaltet auch Gst. .29/1 (Bereich „Café Gredler“), weshalb das Planwerk aus dem Jahre 2008 obsolet wird.

Aus diesem Grunde wird seitens des Gemeinderates einstimmig beschlossen, den eingangs beschriebenen und gemäß § 122 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) aufsichtsbehördlich geprüften allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „Bereich Café Gredler“ aufzuheben. Voraussetzung dabei ist, daß das unter Punkt 3b) der

heutigen Sitzung einzuleitende Verfahren zur Erlassung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich „Unterdorf“ (Gste. .29/1, .29/2, .29/3, .24/4, .24/1 und .24/2) zum Abschluß gebracht und seitens der Aufsichtsbehörde im positiven Sinne geprüft wird.

#### Zu 3b)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller hat gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56/2011, i.d.g.F., im Rahmen seiner 39. Sitzung vom 9. Dezember 2013 zu Tagesordnungspunkt 3b) einstimmig beschlossen, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch den Entwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich „Unterdorf“ (Gste. .29/1, .29/2, .29/3, .24/4, .24/1 und .24/2, GB 87124 Zell am Ziller) laut planlicher Darstellung und Legende des Architekten DI Thomas Scheitnagl, Sängergweg 17, 6263 Fügen, während der Amtsstunden im Marktgemeindegamt Zell am Ziller zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Der Vollständigkeit halber wird angeführt, daß Gst. .29/3 gelöscht und die daraus resultierende Fläche dem Gst. .24/4 einverleibt wird. Dieser Vorgang wurde bescheidmäßig (Zl. 031-4/200/2013, 31. Oktober 2013) genehmigt und dessen Durchführung bzw. Verbücherung zwischenzeitlich eingeleitet.

Personen, die in Zell am Ziller ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht dabei das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Im Zuge der Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes sowie ergänzenden Bebauungsplanes erfolgen eine Festlegung der besonderen Bauweise auf Grund besonderer baulicher Gegebenheiten im Ortszentrum von Zell am Ziller sowie bestehender alter Baustrukturen, weiters eine Festlegung der maximalen Gebäudeausdehnung mit maximalen neuen Traufenhöhen und höchstzulässigen Wandhöhen laut Bestand gemäß § 60 (4) TROG sowie eine geschoßweise Festlegung der Anzahl oberirdischer Geschoße und des höchsten Gebäudepunktes für jeden Baukörper.

**Straßenfluchtlinie:** Straßenfluchtlinien grenzen die unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen von Straßen und die der Gestaltung des Straßenraumes dienenden Flächen von den übrigen Grundflächen ab.

**Baufluchtlinie:** Die Baufluchtlinien sind straßenseitig gelegene Linien, durch die der Abstand baulicher Anlagen von den Straßen bestimmt wird.

**Baugrenzlinie:** Die Baugrenzlinien sind nicht straßenseitig gelegene Linien, durch die der Mindestabstand baulicher Anlagen gegenüber anderen Grundstücken als Straßen bestimmt wird. Dabei dürfen gegenüber bebaubaren Grundstücken nur größere Abstände als die Mindestabstände von 3 bzw. 4 m (§ 6 Abs. 1 TBO 2011) und gegenüber nicht bebaubaren Grundstücken größere oder kleinere Abstände als diese Mindestabstände festgelegt werden.

**Bauweise:** Durch die Bauweise wird die Art der Anordnung der Gebäude gegenüber den nicht straßenseitig gelegenen Grundstücksgrenzen bestimmt. Für die Grundstücke wird die besondere Bauweise festgelegt. Die Gebäude und Nebengebäude werden durch die maximale Ausdehnung bestimmt.

**Bauhöhe:** Die Bauhöhe der Gebäude und Nebengebäude wird durch die Festlegung des höchsten Punktes bestimmt. Diese ergeben sich für die einzelnen Baukörper mit den Bezeichnungen „HG-H“, „HG-B“ sowie „TR-H“ und können der

Planunterlage, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, entnommen werden.

Baudichte: Die Mindestbaudichte wird in Bezug zu den gegebenen Bauplatzgrößen für den Planungsbereich als Nutzflächendichte festgelegt.

Bauplatzgröße: Die maximale Bauplatzgröße wird entsprechend der Bauplatzgröße im Planungsbereich festgelegt.

Die Grundstücke .29/3 und .24/4 sollen vereinigt werden, um betriebliche Räume der Firma Amor GmbH & Co. KG darauf errichten zu können. Ein Grundteilungsbescheid ist – wie eingangs erwähnt – bereits ergangen und dessen grundbücherliche Durchführung beantragt. Im Kellergeschoß, Erdgeschoß und 1. Obergeschoß werden betriebliche Räumlichkeiten eingerichtet und das 2. Obergeschoß (=OG3 im Plan) wird für Wohnzwecke Verwendung finden. Das derzeit auf Gst. .24/1 befindliche Objekt soll abgetragen und vorübergehend als dringend benötigte Parkfläche genutzt werden. Damit ein späterer Aufbau in derselben Form und Größe nach § 6 (9) TBO 2011 möglich ist, sollen die Bestandshöhen im Bebauungsplan festgeschrieben werden. In der Höhenberechnung inkludiert sind die Übergangsbestimmungen nach § 62, Absätze 8 und 9, TBO 2011 (Vollwärmeschutz 20 bzw. 30 cm). Auf Grund der bestehenden Gebäudestrukturen und fehlender Grenzabstände ist eine Einbeziehung der nordwestlich angrenzenden beiden Grundstücke innerhalb der besonderen Bauweise erforderlich.

Gleichzeitig mit dem Beschluß der Auflage beschließt der Gemeinderat einstimmig, den gegenständlichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen, wobei dieser Beschluß allerdings erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird.

Eine entsprechende schriftliche Information ergeht an die Eigentümer der Objekte „Unterdorf 5, 6, 7, 7a, 8, 9, 10 und 10a“ sowie das Baubezirksamt Innsbruck, Abteilungen Landesstraßen bzw. Wasserbau. Darüber hinaus erfolgt – wie bereits eingangs erwähnt – die öffentliche Kundmachung nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes.

#### Zu 4a)

Bürgermeister Robert Pramstrahler informiert den Gemeinderat über die bislang gesetzten Schritte im Zuge der gesetzmäßig vorgeschriebenen Maßnahmen zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Das örtliche Raumordnungskonzept ist jeweils auf einen Planungszeitraum von zehn Jahren fortzuschreiben und hat dieses das gesamte Gemeindegebiet zu enthalten. Nachdem gegen Ende des Jahres 2002 die aufsichtsbehördliche Genehmigung für das damalige örtliche Raumordnungskonzept erfolgte, war eine Fortschreibung in Angriff zu nehmen. Im örtlichen Raumordnungskonzept sind Ergebnisse von Bestandsaufnahmen und Daten der Baulandbilanz zu berücksichtigen und grundsätzliche Festlegungen über eine geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde im Sinne von Zielen der örtlichen Raumordnung zu treffen.

Er läßt dabei die aufwendigen und akribisch vorgenommenen Bestandsaufnahmen Revue passieren, welche im Rahmen mehrerer Sitzungen des Raumordnungsausschusses erhoben wurden und in der Folge im Entwurf Niederschlag fanden. Seitens der Marktgemeinde wurde versucht, die Bürger in diesen Prozeß bestmöglich einzubinden und zu informieren. Bereits im März 2011 (Folge 3/2011 des „Bürgermeisterbriefes“) erfolgte gemäß § 63 TROG 2011 die erstmalige Verständigung

von der beabsichtigten Ausarbeitung des Entwurfes der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Sämtliche Landwirte, welche Kulturflächen im Gebiet von Zell am Ziller innehaben, sowie eine größere Anzahl an Betriebsinhabern wurden in die Maßnahmen zur Grundlagenerhebung eingebunden, mit diesen Gespräche geführt, sowie deren Wünsche größtenteils im Entwurf berücksichtigt. Obligatorische Fachgutachten wurden eingeholt bei der Bezirksforstinspektion, dem Baubezirksamt, Abteilungen Straßenbau sowie Wasserbau, dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Abteilung Umweltschutz. Diese Stellungnahmen liegen zwischenzeitlich vor und wurden seitens des Raumplaners DI Thomas Scheitnagl im Entwurf zur ersten Fortschreibung eingearbeitet. Darüber hinaus erging seitens der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung die Information (Zl. RoBau-2-940/9/4-2013), daß im Zuge einer Vorprüfung die Vollständigkeit der Unterlagen im Sinne des § 5 TUP (Tiroler Umweltpflichtgesetz) gegeben ist und das Auflageverfahren nach Adaptierung der angeführten Punkte gestartet werden kann. Damit sind nunmehr sämtliche gesetzlichen Vorgaben erfüllt und der Entwurf kann nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes öffentlich aufgelegt werden, was mittels Beschluß unter Tagesordnungspunkt 4b) der heutigen Sitzung vorgenommen werden soll.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen. Dies soll wie nachstehend angeführt erfolgen, was seitens des Gemeinderates einstimmig beschlossen wird:

- 1) Kundmachung der öffentlichen Auflage der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Zell am Ziller im „Boten für Tirol“;
- 2) Kundmachung der öffentlichen Auflage der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes an der Amtstafel der Marktgemeinde Zell am Ziller;
- 3) Schriftliche Verständigung der Nachbargemeinden Ramsau im Zillertal, Hippach, Zellberg, Aschau im Zillertal, Rohrberg, Gerlosberg und Hainzenberg;
- 4) Sonderausgabe des „Bürgermeisterbriefes“, dem Informationsblatt der Marktgemeinde Zell am Ziller, in Form einer vierseitigen Druckschrift wobei der Mittelteil ein Planwerk enthalten soll;
- 5) Im Kapitel „Bauamt-Raumordnung“ der Internet-Präsentation der Marktgemeinde Zell am Ziller sind nachstehend angeführte Verlautbarungen vorzunehmen:
  - Kundmachung des Auflagebeschlusses
  - Verordnungstext ROK Zell am Ziller
  - Ordnungsplan ROK Zell am Ziller
  - Umweltbericht SUP ROK Zell am Ziller
  - Bericht naturkundliche Bearbeitung
  - Naturwertepplan
  - Bericht Bestandsaufnahme
  - Plan Bestandsaufnahme

Als Termin für die öffentliche Gemeindeversammlung, im Rahmen welcher der Entwurf der Bevölkerung präsentiert werden soll, wird Donnerstag, der 9. Jänner 2014, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal der Marktgemeinde Zell am Ziller fixiert. In der unter Punkt 4) obiger Auflistung beschriebenen Sonderausgabe des „Bürgermeisterbriefes“ soll die Einladung zu dieser öffentlichen Gemeindeversammlung aufscheinen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller hat im Rahmen seiner 39. Sitzung vom 9. Dezember 2013 einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011 – LGBl. Nr. 56/2011, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP – LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Zell am Ziller während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Zell am Ziller aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2

TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten. Der von Raumplaner Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeitete Entwurf vom 08.10.2013, Planbezeichnung 940 ORK 01-2013, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP – Tiroler

Umweltprüfungsgesetz – und § 64 Abs. 1 TROG 2011): Die sechswöchige Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme erfolgt von Mittwoch, 18. Dezember 2013, bis einschließlich Mittwoch, 29. Jänner 2014, im Marktgemeindeamt Zell am Ziller, Unterdorf 2, 1. Stock. Amtsstunden: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der oben genannten Amtsstunden und Auflagefrist zur Einsichtnahme auf. Diese können überdies auf der Homepage der Marktgemeinde Zell am Ziller unter Kapitel „Bauamt-Raumordnung“ eingesehen werden: <http://www.gemeinde-zell.at>.

Hinweis auf die Möglichkeit der Stellungnahme (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP – Tiroler

Umweltprüfungsgesetz): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### Zu 5)

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden verschiedene Firmen ersucht, Angebote bezüglich der Lieferung von Kopierpapier zu unterbreiten. Entsprechende Offerte liegen zwischenzeitlich vor und lauten pro 1.000 Blatt jeweils exkl. Mwst. wie nachstehend angeführt.

	<u>A3:</u>	<u>A4:</u>	<u>Skonto:</u>
PaperNet, Wiener Neudorf	€ 8,80	€ 4,19	2 %
Canon, Bruck an der Mur	€ 10,82	€ 5,42	0 %
Mühlbacher, Mayrhofen	€ 9,10	€ 4,20	0 %
Euro-Papier, Frastanz	€ 8,80	€ 4,05	3 %
Vieider, Innsbruck	€ ---	€ ---	- %
Staples Austria, Innsbruck	€ ---	€ ---	- %

Somit wird einstimmig beschlossen, die Firma Euro Papier, Frastanz, mit der Lieferung von 502.500 Blatt Kopierpapier (80g, A4, H-frei, weiß, geeignet für Laser- und Tintenstrahldrucker) und von 8.500 Blatt Kopierpapier (80g, A3, H-frei, weiß, geeignet

für Laser- und Tintenstrahldrucker) zu beauftragen. Lieferung und Fakturierung haben getrennt analog der Ausschreibung wie nachstehend angeführt zu erfolgen:

100.000 Blatt A4 – Hauptschulverband Zell am Ziller, Unterdorf 2, 6280 Zell am Ziller

150.000 Blatt A4 – Marktgemeinde Zell am Ziller, Unterdorf 2, 6280 Zell am Ziller

100.000 Blatt A4 – Volksschule Zell am Ziller, Unterdorf 15, 6280 Zell am Ziller

25.000 Blatt A4 – Landesmusikschule Zillertal, Schwimmbadweg 1, 6280 Zell am Ziller

50.000 Blatt A4 – Wohn- und Pflegeheim Zillertal GmbH, Gerlosstr. 5, 6280 Zell am Ziller

15.000 Blatt A4 – Kindergarten Zell am Ziller, Rohrerstraße 13, 6280 Zell am Ziller

62.500 Blatt A4 – Tourismusverband Zell-Gerlos Zillertal Arena, Dorfplatz 3a, 6280 Zell

1.000 Blatt A3 – Landesmusikschule Zillertal, Schwimmbadweg 1, 6280 Zell am Ziller

5.000 Blatt A3 – Volksschule Zell am Ziller, Unterdorf 15, 6280 Zell am Ziller

2.500 Blatt A3 – Tourismusverband Zell-Gerlos Zillertal Arena, Dorfplatz 3a, 6280 Zell

Durch die Marktgemeinde Zell am Ziller erfolgt eine Bestellung namens und auf Rechnung des Hauptschulverbandes sowie des Altenwohn- und Pflegeheimes und des Tourismusverbandes.

#### Zu 6)

Bürgermeister Robert Pramstrahler informiert den Gemeinderat über das Schreiben der Felbertauernstraße Aktiengesellschaft vom 19. November 2013. Mittels gegenständlichem Schriftstück wird eingeladen, sich an einer Kapitalerhöhung durch die Hauptaktionäre zu beteiligen. Die übrigen Aktionäre, zu welchen auch die Marktgemeinde Zell am Ziller zählt, sollten sich an der Erhöhung von insgesamt € 293.780,70 beteiligen. Die Marktgemeinde Zell hätte demnach € 959,64 als Aufstockungsbetrag zu tragen.

Im gegenständlichen Zusammenhang wird seitens des Gemeinderates festgestellt, daß die derzeitige finanzielle Situation der Marktgemeinde eine Kapitalerhöhung an der Felbertauernstraße Aktiengesellschaft nicht zuläßt und demnach von einer solchen Abstand genommen wird. Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen.

#### Zu 7)

Durch den Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, auch im heurigen Winter wiederum eine Weihnachtsbeleuchtung zu installieren. Diese ist seit dem ersten Adventsonntag in Betrieb und soll bis einschließlich Dreikönig (6. Jänner 2014) aktiv sein. Die erforderlichen Maßnahmen sind von den Gemeindearbeitern durchzuführen, wobei Möglichkeiten der Stromversorgung aus dem öffentlichen Netz in Anspruch zu nehmen sind. Mit dem Tourismusverband Zell-Gerlos ist wiederum – so wie in der Vergangenheit – betreffend der Übernahme anteiliger Kosten im Zusammenhang mit Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung in Verbindung zu treten.

#### Zu 8)

Im Frühjahr 2000 ging die erste Internet-Präsentation der Marktgemeinde Zell am Ziller ins Netz und nach acht Jahren – im April 2008 – erfolgte eine gänzliche Überarbeitung und Reorganisation derselben unter Berücksichtigung der „Barrierefreiheit“ sowie Einschaltung eines neuen Providers, der Firma Network. Nunmehr soll unter Berücksichtigung der im Rahmen des LA21-Prozesses bzw. des Projektes „familienfreundliche Gemeinde“ erarbeiteten Grundsätze – Umsetzung von Maßnahmen aus drei verschiedenen Lebensphasen binnen dreier Jahre – die Internet-Präsentation der Marktgemeinde Zell am Ziller erneuert und den Vorgaben der verschiedenen Prozesse angepaßt werden.



Seitens zweier Firmen (Netzwerk Kreidl GmbH und HS-Design) liegen Angebote vor, welche unter anderem die Erarbeitung eines neuen Designs, die Übernahme bestehender Daten, die Installation sowie die Einschulung in das Wartungsprogramm enthalten. Nach entsprechender Beratung wird einstimmig beschlossen, der Firma HS-Design, Kaltenbach, auf Grund des Angebotes vom 5. August 2013 den Auftrag zur Neuinstallation zu erteilen. Details hinsichtlich einer Gestaltung sowie zu übernehmender Daten sind mit der Gemeindeverwaltung zu klären. Durch die Gemeindeverwaltung wird bemerkt, daß eine Änderung bzw. Neustrukturierung des Webauftrittes mit Beginn des Jahres 2014 unrealistisch ist und daß frühestens ab Februar 2014 an die erforderlichen Arbeiten geschritten werden kann.

#### Zu 9)

Seitens des Arbeitsausschusses „Energie“ wurde im Rahmen des LA21-Prozesses diskutiert, Energiesparförderungen zu installieren. In der Folge wurden entsprechende Richtlinien ausgearbeitet. Ein diesbezügliches Konzept wird vorgelegt und Bürgermeister Pramstrahler stellt die allfällige Installation von einmaligen Förderungen bei Installation thermischer Solaranlagen für die Warmwasserbereitung sowie von Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung, jeweils im privaten sowie im gewerblichen Bereich, zur Diskussion. Grundsätzlich wird einstimmig beschlossen, beginnend ab 2014 eine derartige Förderung vorerst auf die Dauer eines Jahres zu gewähren. An Vbgm. Andreas Wildauer, GR Matthias Wildauer und GR Siegfried Kerschdorfer ergeht der Auftrag, Förderungsrichtlinien und –formulare auszuarbeiten und bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zwecks Genehmigung vorzulegen.

#### Zu 10)

Der Bürgermeister berichtet über ein Projekt, wonach an der Volksschule Zell am Ziller im Jahr 2014 eine Schiwoche abgehalten werden soll. Diese ist in der Zeit vom 20. bis 24. Jänner 2014 geplant. Seitens der drei örtlichen Schischulen wird der Unterricht durchgeführt, wobei Kosten in Höhe von € 70,00 pro teilnehmendem Kind anfallen. Die Kosten für Schipässe, Transporte und allfällig notwendige Schiausrüstungen werden von den beteiligten Betrieben getragen. Auf Anfrage der Schulleitung ergeht das Ansuchen, den Elternbeitrag zu fördern. Nach entsprechender Beratung wird einstimmig beschlossen, pro teilnehmendem Kind nach Abschluß der Veranstaltung einen solchen in Höhe von € 30,00 auszuschütten. Der Gemeindekasse ist seitens der Direktion eine Auflistung hinsichtlich der Teilnehmer vorzulegen, wonach durch die Gemeindekasse eine Auszahlung vorgenommen werden kann. Voraussichtlich werden 61 Kinder, welche ihren Hauptwohnsitz in Zell am Ziller begründen, an dieser Aktion teilnehmen.

#### Zu 11)

Bürgermeister Robert Pramstrahler informiert die Mitglieder des Gemeinderates wie nachstehend angeführt:

- \* Im Kindergarten steht ein „Blankotherm“ (beheiztes Gerät zum Transport von Essensportionen) im Einsatz, welches defekt wurde und dessen Reparatur € 266,00 zuzüglich MwSt. und Fracht verursachte.
- \* Am Mittwoch, den 22. Jänner 2014, erfolgt um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Ramsau die Vorstellung des Gefahrenzonenplanes, welcher unter anderem Fakten hinsichtlich der Abflußuntersuchung des Zillers enthält. Die Mandatäre werden eingeladen, an dieser Präsentation teilzunehmen. Mitte Jänner 2014 wird dazu eine gesonderte

schriftliche Einladung ergehen. Darüber hinaus wird der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, in das Planwerk Einsicht zu nehmen und dabei Informationen der Abteilung Schutzwasserwirtschaft und Gewässerökologie des Amtes der Tiroler Landesregierung zu erhalten. Im „Bürgermeisterbrief“ ist eine diesbezügliche Veröffentlichung vorzunehmen.

- \* Bezüglich der Massenbewegungen im Bereich „Maria Rast“ erging eine Stellungnahme des Amtssachverständigen für Geologie, Hydrogeologie und technische Geologie, sowie für den Schutz vor Erosion und vor alpinen geogenen Naturgewalten, welche mittels Schreiben vom 13.11.2013, Zl. VIa-LG-72/79, vorgelegt wird. Spätestens Ende Jänner 2014 wird in der Landesbaudirektion eine Gesprächsrunde stattfinden, anlässlich der weitere Vorgangsweisen fixiert werden. Bemerkt wird, daß die Marktgemeinde vorerst nicht Partei ist, sondern lediglich über den weiteren Verfahrensablauf informiert wurde.
- \* Eine Änderung des Landespolizeigesetzes besagt, daß Betteln „in ausschließlich stiller und passiver Form“ in Hinkunft erlaubt sein wird. Aggressive und aufdringliche sowie gewerbsmäßige Bettelei und solche unter aktiver Mitwirkung von unmündigen minderjährigen Personen ist nach wie vor unerlaubt. Überdies bestünde die Möglichkeit, an exakt deklarierten Orten im Gemeindegebiet Betteleien gänzlich zu untersagen, was mittels einer Verordnung zu erfolgen hätte.
- \* Mit 1. Jänner 2014 wird der Landesverwaltungsgerichtshof seine Tätigkeit aufnehmen. Dadurch erfährt unter anderem der Instanzenzug in Gemeindeverfahren, zum Beispiel jenen nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung, eine Änderung.
- \* In der Zeit vom 18. bis 19. Jänner 2014 findet in St. Christina im Grödental eine Skimeisterschaft für Stadt- und Gemeindeparlamente statt. Interessierte Mandatare werden eingeladen, sich bis spätestens 11. Jänner 2014 im Marktgemeindeamt anzumelden.
- \* Entsprechend einer Mitteilung der Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung kann ab 1. Jänner 2014 die übernommene Umsatzsteuer für Mindestsicherung im Zusammenhang mit der Betreuung bei stationärer Pflege (bislang Altenhilfe) nicht mehr geltend gemacht werden kann.
- \* Über das Verbauungsprojekt „Zaberbach“, welches über die Gemeinde Gerlos abgewickelt wird, wobei auch die Marktgemeinde Zell Kostenbeiträge zu leisten hat, wird berichtet. Die Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen, weshalb im Jahr 2014 mit weiteren Beitragszahlungen zu rechnen ist. Im Voranschlag soll diesbezüglich summenmäßig Vorsorge getroffen werden.
- \* Bezüglich der anstehenden Verwertung von Grundstücken im Bereich „Steinfeld“, über welche durch den Bürgermeister informiert wird, wird seitens des Gemeinderates die Meinung vertreten, daß eine Verbauung des betreffenden Areals unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes möglich ist.
- \* Über die am vergangenen Samstag stattgefundene Jungbürgerfeier der Jahrgänge 1991, 1992, 1993 und 1994 wird berichtet. Dazu waren 96 junge Mitbürger eingeladen. 30 sind dieser gefolgt, der Rest hat sich entschuldigt bzw. ist ferngeblieben. Das Impulsreferat hielt Prof. Peter Habeler zum Thema „Das Ziel ist der Gipfel“.
- \* Es ergeht die Information, daß am Donnerstag, 19. Dezember 2013, um 19.00 Uhr eine weitere Gemeinderatssitzung stattfinden wird, zu welcher in den nächsten Tagen die schriftliche Einladung ergehen wird.

- \* GR Christoph Steiner bringt den schriftlichen Antrag ein, daß im „Bürgermeisterbrief“ jeder politischen Fraktion die Möglichkeit geschaffen werde, Informationen zu bringen. Die Abstimmung über den Antrag, diese Angelegenheit sofort zu behandeln, ergibt mit der Stimme des Antragstellers eine Minderheit. Daraus ergibt sich, daß der Bürgermeister den vorliegenden Antrag schriftlich beantworten und dazu eine Beschlußfassung herbeiführen wird.
- \* GR Christoph Steiner bringt den mündlichen Antrag ein, künftig den Punkt „Berichte des Bürgermeisters, Anträge, Anfragen, Allfälliges“ nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung zu reihen. Die Abstimmung über diesen Antrag ergibt Einstimmigkeit.
- \* GR Christoph Steiner bringt den schriftlichen Antrag ein: „Für mehr Bürgernähe mit dem Bürger und nicht am Bürger vorbei! Die Liste 4 Freiheitliche und unabhängige Liste Zell am Ziller stellt neuerlich den Antrag zur Errichtung einer Videokamera im Gemeinderatssaal, um in Zukunft den Bürger besser bei öffentlichen Gemeinderatssitzungen in Zell am Ziller teilhaben zu lassen! Dies wird dann via live Stream über eine Internetseite den Bürgern von Zell zur Ansicht gebracht! Die Liste 4 Freiheitliche und unabhängige Liste Zell am Ziller (Christoph Steiner) hofft auf die Zustimmung des Gemeinderates und geht davon aus, daß es wohl jedem Gemeinderat ein Anliegen sein sollte, den Bürger in Zell besser in das aktuelle Gemeindegesehen der Marktgemeinde miteinzubeziehen!“ Christoph Steiner begründet den Antrag folgendermaßen: „Da ich seit dem Artikel in der TT von allen Seiten angesprochen werde, bringe ich den Antrag neuerlich ein. Ich weiß auch von anderen Gemeinderäten, daß sie schon des öfteren auf diese tolle Idee angesprochen wurden. Es wäre für Zell ein kleiner Schritt in eine neue demokratiepolitische Zukunft, vor der man sich nicht verschließen sollte. Der Zeller Bürger ist bereit für was Neues und auch der verstaubten Gemeindestube und vor allem der Demokratie würde die Schaffung einer Videokamera mit live Stream nach Hause zum Bürger direkt in die Wohnung sicherlich gut tun. Es werden auch seit vielen Jahren Nationalrats- und Landtagssitzungen live im Internet übertragen, wieso denn dann nicht auch im kleinsten politischen Gremium oder gibt es so viel vor dem Bürger zu verbergen? Ich werde die Idee solange vorantreiben, bis sie in Zell umgesetzt ist!“ Die Abstimmung über den vorliegenden Antrag ergibt 2 Stimmen für eine sofortige Behandlung (GR Christoph Steiner und GR Hannes Breuß) und 8 Stimmen gegen eine sofortige Behandlung. Daraus ergibt sich, daß die Behandlung im Rahmen einer der nächsten Sitzungen erfolgen wird.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Es wird einstimmig beschlossen, Tagesordnungspunkt 12) vertraulich und unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Geschlossen und gefertigt: